Ministerium des Innern und for Sport Rheinland-Pfalz Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz Herrn Hendrik Hering Platz der Mainzer Republik 1 55116 Mainz

DER MINISTER
Schillerplatz 3-5 55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de www.mdi.rip.de

September 2020

| Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in/E-Mail | Telefon/Fax |
| :--- | :--- | :--- |
| $2232-0002 \# 2020 / 0044-$ | Andreas Sackreuther | $0613116-3803$ |
| 0301343 | andreas.sackreuther@mdi.rlp.de | $0613116-17-3803$ |
| Bitte immer angeben! |  |  |

Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020
TOP 14: Radikalisierung und Gewaltbereitschaft in bestimmten Teilen der Bevölkerung
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/6890-

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
 in der Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 14 „Radikalisierung und Gewaltbereitschaft in Teilen der Bevölkerung" zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


## Anlage

1/4

## Sitzung des Innenausschusses am 19. August 2020 <br> TOP 14 Radikalisierung und Gewaltbereitschaft in bestimmten Teilen der Bevölkerung <br> Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT <br> - Vorlage 17/6890 -

Die Landesregierung verurteilt die Ereignisse von Stuttgart und Frankfurt und hat diese Form von Gewaltexzessen mit Besorgnis zur Kenntnis genommen.

In Rheinland-Pfalz gab es bislang keine vergleichbaren Vorfälle und wir werden auch alles daran setzen, ähnliche Situationen zu verhindern. Deshalb haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiabteilung in meinem Haus als eine erste Maßnahme unmittelbar nach den Ereignissen in unseren Nachbarländern die Lage neu bewertet. In der Folge haben wird die Polizeipräsenz im öffentlichen Raum deutlich verstärkt.

Zu den Ausschreitungen in Baden-Württemberg und Hessen liegen keine Detailinformationen vor, die eine valide Bewertung der konkreten Ursachen der Ausschreitungen, die Zusammensetzung der dort handelnden Gruppierungen oder auch deren politischen oder sonstigen Motivation zuließen. Dies obliegt vielmehr den Behörden und politisch Verantwortlichen in den betroffenen Bundesländern.

Aufgrund der bislang bekannten Umstände dürften jedoch eine sich Bahn brechende Enthemmung, Gewaltbereitschaft und Respektlosigkeit von Jugendlichen und Heranwachsenden, auch gegenüber staatlichen Institutionen, handlungsleitend gewesen sein. Alkohol und bzw. oder andere berauschende Mittel spielten in diesem Kontext dabei offenkundig ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle.

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Beschränkungen in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens sowie die wirtschaftlichen Folgen sind durchaus geeignet, die Stimmung in Teilen der Bevölkerung aufzuheizen.

Bei den Ereignissen in Stuttgart und Frankfurt kam offensichtlich ergänzend hinzu, dass die erforderlichen gesellschaftlichen Einschränkungen insbesondere junge Menschen
in ihrem nachvollziehbaren Wunsch nach öffentlichen Feiern zuletzt stark eingeschränkt haben.

Mit ihrer Aussage hat Staatssekretärin Steingaß eben diese Gemengelage und die beschriebene, meist jugendliche Subkultur umschrieben. Im Übrigen habe ich mich selbst im Juni in gleicher Weise gegenüber dem SWR geäußert.

Allein von „integrationsunwilligen jungen männlichen Migranten" auszugehen, wie es zum Teil in einigen medialen Berichterstattungen erfolgte und im Antrag der AfDFraktion anklingt, greift hingegen deutlich zu kurz. Wenn nachweisbar ist, dass das festgestellte Störerklientel eine bestimmte Herkunft oder politische Einstellungen hat, so scheuen wir uns nicht, dies auch öffentlich zu benennen. Ethnische Zugehörigkeiten und politische Überzeugungen können allerdings allein nicht als handlungsleitende Ursachen für solche Gewalthandlungen herangezogen werden. Die Gründe für derartige Grenzüberschreitungen sind vielmehr multikausal.

Einflussfaktoren können neben den bereits genannten Aspekten auch die Anstachelung durch das die Störer umgebende Publikum oder Social-Media-Dynamiken sein. Im Zuge des Geschehens hochgeladene Smartphone-Videos tragen beispielsweise dazu bei, bereits gewaltgeneigte Personen zu weiteren Straftaten zu animieren, etwa um bei Gleichgesinnten Anerkennung zu erzeugen.

Die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, die in einem Ursachenbündel die festgestellten Übergriffe beeinflussen oder sogar begünstigen, kann die Polizei als Eingriffsverwaltung nicht alleine beeinflussen. Sie ist aufgrund ihres Gewaltmonopols und ihrer Funktion als Repräsentantin des Staats eine Zielscheibe, quasi der Blitzableiter für die sich unter den Jugendlichen und Heranwachsenden entladende Spannung. Nicht selten werden Polizeibeamtinnen und -beamte bei solchen und vergleichbaren Einsätzen, die teilweise aufgrund eigentlich unbedeutender Anlässe eskalieren, geschädigt oder verletzt.

Die Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz registrierten in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Vorfälle, bei denen Einzelpersonen oder Personengruppen die Bereitschaft vermissen ließen, Maßnahmen und Amtshandlungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu akzeptieren. Über einen negativ herausragenden Vorfall, bei welchem ein Polizeibeamter in der Halloweennacht 2019 in Mainz schwer verletzt wurde, habe ich am 5. Dezember letzten Jahres hier im Ausschuss berichtet.

Auch in der jüngsten Vergangenheit gab es in Rheinland-Pfalz einzelne Fälle, bei denen Ordnungs- und Rettungskräfte an ihrer Arbeit gehindert wurden. Die von den Polizeipräsidien berichteten Vorkommnisse stehen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Einsatzanlässen. Ein räumlicher Schwerpunkt ist nicht zu erkennen. In Mettendorf im Bereich des Polizeipräsidiums Trier störte ein Beschuldigter am 16. Februar 2020 die Erstversorgung einer Person durch Rettungssanitäter, so dass ein polizeilicher Einsatz erforderlich wurde. Am 10. Mai 2020 kam es zu einem Flaschenbewurf auf das Führungsfahrzeug der Berufsfeuerwehr Koblenz bei einem Löscheinsatz in der Großsiedlung Neuendorf. Zudem wurden Kräfte des Verkehrsdienstes des Ordnungsamtes Koblenz während einer Abschleppmaßnahme am 24. Juli 2020 aus einer größeren Personengruppe heraus mit Flaschen beworfen. Die Polizeipräsidien berichten daneben über einzelne Fälle, bei denen Solidarisierungseffekte feststellbar waren oder sich Unbeteiligte in Maßnahmen einmischten. Ein solcher Fall in Bitburg ist auch heute Gegenstand der Tagesordnung.

Obwohl solche Fälle also auch in unserem Land vorkommen, ist in der Gesamtschau für Rheinland-Pfalz nicht von einer generellen Zunahme der Gewaltbereitschaft oder auch der tatsächlichen Gewaltanwendung auszugehen.

Dessen ungeachtet haben die Sicherheitsbehörden die entsprechenden Entwicklungen im Blick, um bei Bėdarf angemessen hierauf reagieren zu können.

